



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Generalsekretariat

Carstennstraße 58
12205 Berlin
Tel. +49 30 85404-0
www.DRK.de
drk@DRK.de

Präsident

Dr. rer. pol. h.c. Rudolf Seiters

Vorsitzender des Vorstands

Clemens Graf v. Waldburg-Zeil

Vorstand

Bernd Schmitz

Bereich/Team

2/23

K-Beauftragten Tagung des DRK Bundesverbandes

**Erfahrungen aus den Hochwasserlagen in Deutschland
im Sommer 2013**

Beschlossen am 06.03.2014

Die Auswirkungen des Hochwassers im Juni 2013 in mehreren Bundesländern mit zum Teil extremen Höchstständen (bis zu HQ 500) stellte auch das Hilfeleistungssystem des Deutschen Roten Kreuzes vor große Herausforderungen.

Die gesamtverbandliche Arbeitsgruppe „Hochwasser 2013“ hat mit Unterstützung der Sicherheitsforschung des DRK Generalsekretariates die Erkenntnisse aus diesem Einsatz zusammengetragen und wertet sie zur Zeit wissenschaftlich aus, damit diese Ergebnisse für künftige Vorplanungen zur Verfügung gestellt werden können.

Das Krisenmanagement des DRK-Bundesverbandes und der Landesverbände kann dabei in einer ersten Zwischenbilanz bereits heute feststellen:

1. Beratung des strategischen Krisenmanagements von Bund und Ländern im und jenseits des klassischen Bevölkerungsschutzes

Es wird festgestellt, dass die besondere Stärke des Komplexen Hilfeleistungssystems des DRK zu wenig bekannt ist.

Im Hochwassereinsatz 2013 konnte einmal mehr beobachtet werden, dass dieses Wissen um Fähigkeiten und Ressourcen jenseits des klassischen Bevölkerungsschutzes in den Führungs- und Krisenstäben nur sehr begrenzt vorhanden war. Dies umfasst auch das Wissen um „Sonderfähigkeiten“ und der daraus abgeleitete Nutzen von „fachfremden“ Einheiten des klassischen Bevölkerungsschutzes. (z.B. „Wurfähigkeit von Geländefahrzeugen der Bergwacht und deren Einsatz im Hochwasser“).

Davon betroffen ist auch das Wissen um gesamtverbandliche Ressourcen der Wohlfahrts- und Sozialarbeit und Spezialfähigkeiten und Spezialressourcen der Berg- und Wasserwacht (z.B. Hubschraubergestützte Wasserrettung) und andererseits um Ressourcen, die in keiner Alarm- und Ausrückeordnung aufgeführt werden, gleichwohl aber zur Krisenbewältigung aktiviert werden können (z.B. Fahrzeuge des Menuservice).

Aus der Sicht des Krisenmanagements des Deutschen Roten Kreuzes gewinnen die Fähigkeiten und Ressourcen der Hilfsorganisationen im medico-sozialen Bereich jenseits des klassischen Bevölkerungsschutzes auch in der Beratung des strategi-

schen Krisenmanagements von Bund und Ländern zunehmend an Bedeutung.

Zur optimalen Nutzung dieser Fähigkeiten und Ressourcen ist die Einbindung von DRK-Vertretern und Vertretern der anderen anerkannten Hilfsorganisationen in die Krisenstäbe erforderlich.

Das Deutsche Rote Kreuz wird gemeinsam mit den anerkannten Hilfsorganisationen den im Rahmen des LÜKEX-Prozesses begonnen Weg der gemeinsamen Vertretung im Bereich des strategischen Krisenmanagements fortsetzen. Um der Komplexität dieser Aufgabe vollumfänglich gerecht werden zu können, ist aber die noch stärkere Verknüpfung mit dem ministeriellen Krisenmanagement und den Katastrophenschutzbehörden unbedingt erforderlich.

2. Helferfreistellung

Das Bevölkerungsschutz-System in Deutschland ist eine eng verzahnte Netzwerkstruktur aus Fähigkeiten und Ressourcen der Feuerwehr, des Technischen Hilfswerkes, der anerkannten Hilfsorganisationen und des Deutschen Roten Kreuzes als der von der Bundesregierung anerkannten Nationalen Gesellschaft des Roten Kreuzes. Dabei stützt sich dieses System zu über 90% auf ehrenamtliche Einsatzkräfte.

Um die Funktionalität des Bevölkerungsschutzes heute und in Zukunft zu gewährleisten, ist die rasche und unkomplizierte Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte unabdingbar. Neben den bekannten Faktoren („Demographischer Wandel“, „Änderung der Arbeitswelt“, „Tagesverfügbarkeit“), die auf die Anzahl der zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte einen Einfluss hat, ist ein weiterer, wesentlicher Faktor die Bereitschaft zur Freistellung der Ehrenamtlichen durch ihre Arbeitgeber.

Aus der Sicht des Krisenmanagements des Deutschen Roten Kreuzes ist es notwendig rechtlich sicherzustellen, dass alle Helferinnen und Helfer, die im Komplexen Hilfeleistungssystem mitwirken, im Einsatzfall von ihren Arbeitgebern freizustellen sind.

Auch die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) hat in ihrem Erfahrungsbericht zum Hochwasser 2013 vom 14.11.2013 treffend festgestellt: „Bei den Helferinnen und Helfern kamen vereinzelt Irritationen auf, weil Arbeitgeber die Pflicht zur Freistellung von ehrenamtlichen Einsatzkräften der privaten Hilfsorganisationen (analog zu den Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehren) nicht kannten bzw. nicht akzeptiert haben“ (AGBF 14.11.2013).

3. Engagement der „ungebundenen Helfer“

Bürgerschaftliches Engagement jenseits der organisierten Katastrophenhilfe konnte in der Vergangenheit bereits bei vielen Katastrophen beobachtet werden. „Im Frühsommer 2013 gewann dieses allerdings eine neue Qualität durch die gestiegene Nutzung insbesondere von Smartphones und sozialen Medien. Über Facebook und Twitter wurden nicht nur mehr Menschen mobilisiert, sondern auch Hilfsangebote und –gesuche koordiniert – all dies geschah nicht auf Initiative des Katastro-

phenschutz hin.“ (DRK GS „Die Rolle von ungebundenen HelferInnen bei der Bewältigung von Schadensereignissen“, Berlin, 2013 – S.6)

Die Sicherheitsforschung des DRK hat dieses Phänomen als eigenständigen Teil der Krisenbewältigung identifiziert und zur Abgrenzung von bereits bekannten Konzepten den Begriff der „Ungebundenen Helfer“ definiert. Dessen zentrale Merkmale wurden in der Schrift „Die Rolle von ungebundenen HelferInnen bei der Bewältigung von Schadensereignissen“ aufgezeigt.

Im Weiteren wird es nun darum gehen, gemeinsam mit allen Akteuren im Bevölkerungsschutz dieses Engagement der „ungebundenen Helfer“ möglichst effektiv – unter Berücksichtigung der Kompetenzen und Anforderungen - in bestehende Krisenbewältigungsstrategien zu integrieren und weiter zu entwickeln.

Das DRK ist gerne bereit, seine bereits gewonnenen und zukünftigen Erkenntnisse in diesem Bereich mit dem Bundesministerium des Innern und allen weiteren Akteuren des Bevölkerungsschutzes zur Entwicklung einer gemeinsamen Strategie zur Verfügung zu stellen.

4. Logistische Organisation der überörtlichen Hilfe

Wie die Entwicklungen vom ersten Oderhochwasser 1997 bis zum Hochwasser 2013 und seinen extremen Pegelständen gezeigt haben, ist mit einer Zunahme von Extremereignissen in Zukunft zu rechnen. Damit einhergehend wird die Bedeutung der überörtlichen Hilfe zur Unterstützung der lokalen Bewältigungskapazitäten ebenfalls zunehmen.

Im Hochwassereinsatz 2013 konnte der Bedarf festgestellt werden, dass die Einrichtung und der Betrieb der dazu notwendigen logistischen Infrastruktur nach einheitlichen Standards erfolgen muss. Nur so werden für die Einsatzkräfte der überörtlichen Hilfe annehmbare Rahmenbedingungen geschaffen, damit sie ihrem Einsatzauftrag in optimaler Weise gerecht werden können.

Für die Einrichtung und den Betrieb von Bereitstellungs- und Versorgungsräumen für Einsatzkräfte der überörtlichen Hilfe sieht das Krisenmanagement des Deutschen Roten Kreuzes die besondere Eignung des DRK-Betreuungsdienstes.

Das Deutsche Rote Kreuz bringt für diese Aufgabe gerne die Komponenten des Komplexen Hilfeleistungssystems, insbesondere des Betreuungsdienstes in eine gemeinsame Einsatzkräfte – Versorgungsstrategie von Bund und Ländern ein.